

Infoblatt zur außerordentlichen Mitgliedschaft im Ruhestand

Als Mediator:in im Ruhestand können Sie die außerordentliche Mitgliedschaft mit einem **Großteil des Serviceangebots** des ÖBM in Anspruch nehmen. Dabei ist der **Mitgliedsbeitrag um die Hälfte reduziert**.

Die außerordentliche Mitgliedschaft kann laut Statuten von Personen, die sich als **Mediator:in im Ruhestand** befinden und nur teilweise an der Vereinsarbeit teilnehmen, erworben werden. Die außerordentliche Mitgliedschaft ist an keine weiteren Voraussetzungen gebunden.

Eine öffentliche Listung im Mediator:innen-Verzeichnis auf der ÖBM-Website ist für Sie als Mediator:in im Ruhestand nicht möglich.

Ein **Wechsel** von einer ordentlichen auf eine außerordentliche Mitgliedschaft wegen Ruhestands ist mit einer Frist von 2 Monaten (31.10.) zum 31.12. eines jeden Jahres für Sie möglich.

Wir laden Sie ein, aktiv am Leben Ihrer **Landesgruppe** teilzunehmen. Bei den Landestreffen des ÖBM können Sie in jedem Bundesland kostenlose Veranstaltungen besuchen und sich dort mit anderen Mitgliedern austauschen und vernetzen. Sämtliche Veranstaltungen finden Sie unter www.öbm.at sowie im regelmäßig versendeten Newsletter.

ÖBM-Newsletter

Der ÖBM bietet verschiedene elektronische Newsletter an, die Sie nach Belieben auswählen können. Auf der Startseite der ÖBM-Website können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse ganz nach Ihren Interessen für die (bundesweiten) ÖBM-Neuigkeiten und ÖBM-Veranstaltungen sowie für Aussendungen der Landesgruppen anmelden. Die Zustimmung zum Newsletter können Sie jederzeit widerrufen.

Für weitere Fragen können Sie uns gerne kontaktieren:

Österreichischer Bundesverband für Mediation
Lerchenfelder Straße 36/3, 1080 Wien
» T: +43 1 403 27 61, F: +43 1 403 27 61-12
» office@oebm.at
» www.öbm.at